51 Jugendamt
51.6 Jugendhilfeplanung/Fachcontrolling

Saarbrücken, den 15.05.2019

Nebenvereinbarung zu der seit dem 01.Januar 2010 geltenden Entgeltvereinbarung zur Durchführung der Ambulanten Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Familienzentren zwischen dem Regionalverband Saarbrücken –Jugendamt- und der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.–Träger-

Zwischen den Vertragspartnern besteht Einvernehmen dahingehend, dass die seit 01.01.2010 geltende Entgeltvereinbarung im Zuge des Aufbaus der Sozialraumbüros den aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist, sobald die Umwandlung sämtlicher Familienzentren in Sozialraumbüros erfolgt ist.

Für die Übergangsphase ist die Entgeltvereinbarung um eine vertragliche Nebenabrede zu erweitern, die die rechtliche Grundlage für außerordentliche Zahlungen des Jugendamtes an den Träger bildet:

1. Notwendige Aufwendungen des Trägers anlässlich der Anschaffung EDV technischer Ausrüstung bestehend aus Hard- und Software werden vom Jugendamt gesondert finanziert und sind nicht in der Pauschale für Leitung und Verwaltung enthalten.
2. Die Finanzierung des Investitionsaufwandes des Trägers für Ersatz- und Neuanschaffungen zur Einrichtung der Büro-, Gruppen- und Gemeinschaftsräume in Form einer jährlichen Pauschale von 2.000.- Euro für jedes Familienzentrum entfällt.

Die Nebenvereinbarung gilt nur für die Neueinrichtung der Sozialraumbüros. An den jeweiligen Kosten beteiligt sich das Jugendamt nach vorheriger Abstimmung auf der Grundlage eines eingereichten Kostenplanes zur Hälfte. Beträgt die Kostenbeteiligung des Jugendamtes mehr als 25.000.- Euro ist eine Genehmigung des Jugendhilfeausschusses im Einzelfall erforderlich.

Die Nebenabrede tritt rückwirkend zum 01.Mai 2018 in Kraft.

Saarbrücken, den

Peter Gillo
Regionalverbandsdirektor

Marcel Dubois
Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt